

Memoria

an den Herrn General
übergeben

Pro Memoria

R 257

Im Jahr 1707 hat Herr von Wolff, Bischof von Gammern die
in Ansehung der Kirchen Einkünfte, welche sich bei Galayen befinden
Copulationen vorgenommen, wiewohl die Hauptveranlassung hieselbst zur
Bischofs- und zum April zur Mulheimer Gammern geschehen.

Bei der Copulation des Herrn Reinhard und Demoiselle
Rappard hat sich solches vorzüglich zugetragen; vorhat die Auf-
sicht mit welcher die Consistorium sich rühret hat, bey
in selbigen die fünfzig Gammern, und die mündliche Testa-
tion vorgenommen hat, im Einfall der Unerblichkeit, und selbst
die Bischofs Gammern besalt.

Bei der Copulation des Herrn Wilhelm van Stee und der Demo-
iselle Dergius waren aber in selbigen Einfall wider die besagten
und niemand anders, bey dem Consistorium die
jener Besetzung sollte das das wollen kammer von dem Herrn
von Wolff die Bischofs Gammern bei dieser in einem mit dem
zur Mulheimer Gammern geschehen. Ob die vorerwähnte
Copulation 1. wo bei uns so gar die Besetzung der Oben Erben
nicht künzlich im Mithel die fünfzig Gammern vorgenommen sein,
weyßlich in einigen Punkten in den Anmerkungen selbst præten-
diren noch nicht in der Besetzung und von dem Herrn von Wolff
und Konten.

Weswegen er bemerkt, dass die Erben selbst, sondern
auch der Herr von Stee persönlich besetzt hat
die Oben der Erben zur Bischofs Gammern und im Einfall
zur Mulheimer Gammern, die Anmerkungen von dem Herrn von
Stee jener Gammern möglichen Anmerkungen; so hat man sich
selbst die Hilfe in der Besetzung der Gammern
bei dem Herrn von Stee besetzen lassen, und selbst als ob
für und gleich dem in selbigen von dem Mulheimer Consistorial
geschehen.

